

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1899

5 (28.4.1899)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. April

1899.

Inhalt.

Diensta Nachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Verteilung der Reformationstestkollekte für 1898 betr. — 2. Sammlungen für Kirchenbauten und ähnliche Zwecke betr. — 3. Die Verteilung der Weihnachtstkollekte für 1898 betr. — 4. Die Errichtung eines vierten Stadtdiakonats in Mannheim betr. — 5. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfindsbücher betr. — 6. Die Unterstützungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

Sonstige Mitteilung.

1.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 12. März d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mühlbach aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Heinrich Kamm in Mühlbach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 21. März d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Auggen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Gotthold Schlusser in Gallenweiler zum Pfarrer in Auggen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 24. März d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Kadelburg aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Georg Hummel in Kadelburg zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung vom 25. März 1899 gnädigst geruht, den Oberkirchenrat Albert Bujard in Karlsruhe zum Geheimen Oberkirchenrat mit dem Range eines Geheimen Oberregierungsrates zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. März d. Js. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Maximilian Crone auf die evang. Pfarrei Niederegggenen auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. April d. Js. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Heinrich Herrmann auf die evang. Pfarrei Brombach auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Die vonseiten der Fürstlich Deinungen'schen Standes- und Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Friedrich Fuhr in Schillingstadt auf die erledigte evang. Pfarrei daselbst ist unterm 19. April d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte für 1898 betr.

Die am Reformationsfeste 1898 erhobene, zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der zerstreut wohnenden Evangelischen unseres Landes bestimmte, Kirchenkollekte hat die Summe von 6991 *M* 98 *S* ertragen. Dazu kommen noch 151 *M* 40 *S*, die von früher verfügbar geblieben, so daß sich die Summe von 7143 *M* 38 *S* ergibt. Davon sind im Laufe des Jahres 1898 verwendet worden 50 *M* (für Warmbach), so daß für jetzt noch 7093 *M* 38 *S* zur Verfügung stehen. Auch aus dieser Summe würden, trotz des sehr erfreulich hohen Betrags der Kollekte, die Einzelbeträge der Unterstützungen, bei der stets wachsenden Zahl der Bedürftigen und der Bedürfnisse, nur recht gering ausgefallen sein, wenn nicht aus der Karfreitags-Kollekte, von dem nach Erfüllung ihrer bisherigen Zweckbestimmung verfügbar gebliebenen Reste, hier wieder die Summe von 4400 *M* hätte mitverwendet werden können.

Dadurch erhöht sich die hier verfügbare Summe auf 11493 *M* 38 *S*, von welchen mit Rücksicht auf weitere im Laufe des Jahres auftretende Bedürfnisse, für die Mittel vorzusehen sind, und nach Befriedigung einiger kleiner Anforderungen (Abelsreuth-Lepfenhard, Bamlach, Oberscheidenthal) die Summe von 11265 *M* verteilt werden kann.

Es wurden hieraus folgende Unterstützungen bewilligt:

1. Achern, a. zum Gehalt des Pastoralionsgeistlichen	250 <i>M</i>
b. in den Kirchenbaufonds	200 "
2. Altbreisach, zum Gehalt des Pastoralionsgeistlichen	200 "
	Übertrag 650 <i>M</i>

	übertrag	650 M
3. Bonndorf, in den Fonds		100 "
4. Bühl, in den Fonds		100 "
5. Endingen, in den Fonds		100 "
6. Engen, zu den Pastorationskosten		50 "
7. Ettenheim, in den Kirchenfonds		100 "
8. Furtwangen, a. zum Gehalt des Pastorationsegeistlichen		200 "
b. in den Fonds		200 "
9. Gengenbach, a. zu den Pastorationskosten		140 "
b. zur Schulden tilgung		150 "
10. Gerlachshausen, a. zu den Pastorationskosten		50 "
b. in den Kirchenfonds		200 "
11. Gütenbach-Neukirch, in den Kirchenfonds		200 "
12. Hardheim, zu den Pastorationskosten		120 "
13. Hausach, desgl.		150 "
14. Herbolzheim, desgl.		60 "
15. Immendingen, a. desgl.		200 "
b. zur Schulden tilgung		100 "
16. Kadelburg, zu den Pastorationskosten		80 "
17. Kenzingen, a. desgl.		190 "
b. zur Schulden tilgung		100 "
18. Kirchgarten, desgl.		100 "
19. Sangersbrücken, a. zu den Pastorationskosten		150 "
b. zur Kapellen-Reparatur		200 "
20. Saufenburg, zur Schulden tilgung		100 "
21. Markdorf, desgl.		150 "
22. Meersburg, a. zum Gehalt des Pastorationsegeistlichen		260 "
b. zu den Pastorationskosten		100 "
c. für Uhlbingen		50 "
23. Mestkirch, in den Fonds		260 "
24. Neudenu-Herbolzheim, zu den Pastorationskosten		25 "
25. Neuenburg, in den Fonds		50 "
26. Neustadt, a. in den Kirchenfonds		100 "
b. zur Schulden tilgung		150 "
27. Oberkirch, a. desgl.		200 "
b. zu den Pastorationskosten		50 "
28. Oppenau, desgl.		50 "
29. Pfullendorf, zu den Pastorationskosten		75 "
30. Philippsburg-Waghäusel, zum Baufonds		200 "
31. Radolfzell, in den Baufonds		500 "
32. Renchen, zu den Pastorationskosten		100 "
33. Rheinfelden, in den Kirchenfonds		400 "
	übertrag	4720 M

	Übertrag	4720 M
34. Riegel, zu den Pastorationskosten		150 "
35. Rippberg, Walldürn und Buchen, für Pastorationskosten und Unterricht		160 "
36. Rippoldsau, in den Kirchenfonds		170 "
37. Rothenfels-Gaggenau, a. zu den Pastorationskosten		100 "
b. in den Kirchenfonds		100 "
38. Salem, zum Gehalt des Pastorationsegeistlichen		200 "
39. Schliengen, zu den Pastorationskosten		50 "
40. Schönau, in den Kirchenfonds		100 "
41. Singen a. H., a. zu den Pastorationskosten		150 "
b. in den Kirchenfonds		200 "
42. St. Blasien, in den Kirchenfonds		150 "
43. Staufeu, a. zu den Pastorationskosten		50 "
b. in den Kirchenfonds		200 "
44. Stockach, a. zum Gehalte des Pastorationsegeistlichen		200 "
b. zur Schulden tilgung		100 "
45. Stühlingen, zu den Pastorationskosten		200 "
46. Tauberbischofsheim, a. in den Kirchenfonds		100 "
b. in den Baufonds		100 "
c. zu den Pastorationskosten		40 "
47. Thiengen, in den Kirchenfonds		100 "
48. Tiefenbronn, in den Kirchenfonds		200 "
49. Tiefenstein, zu den Pastorationskosten		60 "
50. Todtmoos, desgl.		35 "
51. Todtnau, a. zum Gehalte des Pastorationsegeistlichen		200 "
b. zur Schulden tilgung		100 "
52. Triberg, a. zum Gehalte des Pastorationsegeistlichen		250 "
b. zur Schulden tilgung		100 "
c. zu den Pastorationskosten		90 "
53. Vöhrenbach, desgl.		50 "
54. Waibstadt, in den Baufonds		100 "
55. Wehr, a. zur Schulden tilgung		200 "
b. zu den Pastorationskosten		50 "
56. Wolfach, a. zur Schulden tilgung		150 "
b. zu den Pastorationskosten		100 "
57. Wyhlen, a. in den Baufonds		200 "
b. zu den Pastorationskosten		50 "
c. für Warmbach-Grerthen		50 "
58. Zell am Harmersbach, in den Kirchenfonds		150 "
	zusammen	11 265 M

Daß der Ertrag der hier verteilten Kollekte den der vorhergehenden abermals um ein namhaftes überstiegen hat, ist um so mehr hoch erfreulich, als eine recht nachdrückliche Unterstützung ihrer Diaspora eine im höchsten Grade dringende Aufgabe unserer Landeskirche ist. Aus dem gleichen Grunde ist es auch sehr zu begrüßen, daß ein Teil der Karfreitagskollekte hier hat mitverwendet werden können. Daß deshalb die reichliche Beisteuer zur Reformationsfestkollekte keineswegs weniger nötig wäre, zeigt schon das abermalige Wachstum der Zahl der zu unterstützenden Genossenschaften. Die Reformationsfestkollekte ist und bleibt unsere Hauptquelle für Unterstützungen in die Diaspora.

Indem wir die Geistlichen veranlassen, ihren Gemeinden am Sonntag den 29. Oktober d. J. hiervon Kenntnis zu geben, empfehlen wir ihnen dringend, die auf den kommenden Festtag zu erhebende Kollekte für die evangelische Diaspora unseres Landes den Gemeinden recht warm ans Herz zu legen.

Am Reformationsfeste selbst ist dann die Kollekte nochmals in Erinnerung zu bringen.

Der Ertrag derselben ist den evangelischen Dekanaten zur Übermittlung an die evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung dahier rechtzeitig einzusenden.

Karlsruhe, den 1. März 1899.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Deede.

2. Sammlungen für Kirchenbauten und ähnliche Zwecke betr.

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß unsere Gemeinden nicht selten von Kollektanten heimgesucht werden, welche angeblich für auswärtige kirchliche Veranstaltungen, besonders Kirchenbauten, entweder direkt Geldbeiträge sammeln, oder noch öfter durch Verkauf von minderwertigen Bildern, Spruchkarten und dergl. die erforderlichen Mittel aufbringen wollen, und welche Dank ihrer großen Zungenfertigkeit oder Zudringlichkeit nicht geringe Summen zusammenbringen. Wir halten es für ungehörig, wenn arme Gemeinden, statt die Hilfe der Glaubensgenossen auf dem geordneten Weg zu suchen, ohne Wissen und Genehmigung ihrer Kirchenbehörde in den weitesten Kreisen, die irgend für sie erreichbar sind, ganz unkontrollierbare Sammlungen veranstalten. Dazu kommt, daß diese Sammlungen, namentlich die durch Kolportage von Bildern und dergl. vermittelten, häufig durch Geschäftsleute veranstaltet werden, die durch ein Abkommen mit der hilfsbedürftigen Gemeinde sich das Recht dazu verschafft haben, so daß dann der Gemeinde, zu deren Gunsten angeblich kollektiert wird, oft nur ein kleiner Teil des Sammlungsertrags zu gute kommt, und der größere teils in Reisespesen aufgeht, teils dem die Sammlung oder den Vertrieb unternehmenden Geschäfte zukommt. Wir empfehlen daher den Geistlichen, ihre Gemeinden vor solchen Kollektanten und Kolporteurs zu warnen; dieselben sollten trotz ihrer beweglichen Reden einfach abgewiesen werden. Da die bezeichneten Sammler, wie auch manche andere Verkäufer

von Gebetbüchern und dergl. zum Beisteuern oder Kaufen gern dadurch ermuntern, daß sie behaupten, die Billigung des Ortsgeistlichen zu besitzen, so werden die Geistlichen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie dergleichen Deuten nichts Schriftliches übergeben, was im angedeuteten Sinn von ihnen mißbraucht werden könnte. Kolporteurs dagegen, die mit Billigung oder im Auftrag des oder der Geistlichen oder eines anerkannten Vereins Bücher und dergl. vertreiben, sollen stets mit einem dies bekundenden Ausweis versehen sein. Bei sich ergebender Gelegenheit dürften die Gemeindeglieder zu belehren sein, daß es in unserer Heimat viele hilfsbedürftige Gemeinden und Vereine gibt, denen sie ihre Gaben besser zuwenden würden, und daß, falls eine auswärtige Gemeinde oder kirchliche Veranstaltung der Unterstützung besonders bedürftig erscheint die Oberkirchenbehörde es an einer Empfehlung nicht fehlen lassen und die Gemeinden davon benachrichtigen wird.

Karlsruhe, den 8. März 1899.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Deede.

3. Die Verteilung der Weihnachtskollekte für 1898 betr.

Die am Weihnachtsfeste vorigen Jahres erhobene Kollekte für die Anstalten zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder hat einen Reinertrag von 7000 M 74 S ergeben. Daraus sind, nach Ersatz einer Mehrverwendung vom vorigen Jahre, folgende Unterstützungen verwilligt worden:

1. An das Schwarzwälder Rettungshaus in Hornberg	1 100 M
2. " " Lahrer Rettungshaus in Dinglingen	900 "
3. " die Hardtstiftung in Welschneureuth	650 "
4. " " Rettungsanstalt Niefernburg bei Niefern	650 "
5. " den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder	600 "
6. " die Rettungsanstalt Friedrichshöhe in Tülingen	600 "
7. " " Rettungsanstalt Pilgerhaus bei Weinheim	550 "
8. " das Waisenhaus des evangelischen Stifts in Freiburg	500 "
9. " die Mädchenrettungsanstalt in Mannheim	450 "
10. " das Waisenhaus Georgshilfe bei Wertheim	450 "
11. " den Verein für Innere Mission für die Erziehungsanstalt "Schwarzacherhof"	200 "
Zusammen	6 650 M

Indem wir diese Verteilung zur öffentlichen Kenntnis bringen, veranlassen wir die Geistlichen bei Ankündigung der am nächsten Weihnachtsfeste wieder zu erhebenden Kirchenkollekte ihren Gemeinden entsprechende Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 11. März 1899.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Deede.

4. Die Errichtung eines vierten Stadtvikariats in Mannheim betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung aus Karlsruhe, den 2. März 1899 gnädigst die staatliche Genehmigung dazu zu erteilen geruht, daß mit Wirkung vom 1. April 1899 an in Mannheim ein viertes Stadtvikariat errichtet werde.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß demgemäß in Mannheim ein viertes Stadtvikariat errichtet wurde.

Karlsruhe, den 16. März 1899.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Walz.

5. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.

Auf Grund der Bestimmung in § 20 der Vollzugsverordnung zu dem staatlichen Gesetz vom 14. April v. Js. in obigem Betreff (abgedruckt im Kirchl. Ges.- u. V.D.Vl. Nr. IX. von 1898 S. 112 und ff.) werden den Kirchengemeinderäten und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlichen evangelischen Kirchenvermögens Beurkundungen der Pfandgerichte über die vollzogenen, s. Zt. beantragten Erneuerungen von Einträgen in den Grund- und Unterpfandsbüchern zugehen, wodurch Vorzugs- und Unterpfandsrechte gewahrt worden sind.

Wir weisen die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden des örtlichen evangelischen Kirchenvermögens an, diese Beurkundungen den Schuld- und Pfandurkunden anzuschließen — vergl. § 55 letzter Absatz der Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evangelischen Kirchenvermögens vom 21. September 1875 —, den Rechnern der betreffenden Ortsfonds aber Hinterlegungsscheine über die erfolgte Aufbewahrung der Beurkundungen in der Depositenliste zuzufertigen, damit die Erneuerungen zur Rechnung vorschriftsmäßig nachgewiesen werden können.

Dabei ist durch Vergleichung mit den in den Besitz der Kirchengemeinderäte u. s. w. gelangten pfandgerichtlichen Bescheinigungen über die gestellten Erneuerungsanträge genau zu prüfen, ob sämtlichen Anträgen entsprochen wurde und für alle notwendig gewordenen Erneuerungen Beurkundungen ausgestellt worden sind.

Karlsruhe, den 24. März 1899.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Zend.

6. Die Unterstützungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

Aus dem Ertrag der Katharina-Barbara-Stiftung stehen auch für dieses Jahr 70 *M* zur Verfügung, welche zur Unterstützung dürftiger Dorfgemeinden der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach bei Anschaffung oder Erneuerung von Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen zu verwenden sind.

Gesuche um Bewilligungen einer solchen Unterstützung sind unter gehöriger Begründung innerhalb vier Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 25. März 1899.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Bauer.

3.

Versetzung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

- Vikar Bechdolf in Bruchsal als Pfarrverwalter nach Heidelberg.
 Vikar Mangold in Heidelberg als Vikar nach Weinheim und von hier nach Mittelschefflenz.
 Vikar Gebhard in Weinheim als Vikar nach Bruchsal.
 Stadtvikar Bauer in Schopfheim für ein Jahr beurlaubt.
 Vikar Lang in Schiltach als Stadtvikar nach Schopfheim.
 Vikar Weigold in Ding als Vikar nach Schiltach.
 Pfarrkandidat Greiner, bisher in Karlsruhe beschäftigt, als Vikar nach Ding.
 Stadtvikar Ziegler, bisher mit der Verwaltung der Divisionspfarre in Raftatt beauftragt, als Stadtvikar nach Mannheim.
 Vikar Eberle in Badenweiler als Stadtvikar nach Mannheim.
 Vikar Böckh in Diersheim als Vikar nach Badenweiler.
 Pfarrkandidat Haffner, bisher beurlaubt, als Vikar nach Diersheim.
 Vikar Scheu in Mittelschefflenz als Pfarrverwalter nach Grozeicholzheim.
 Vikar Knobloch, zuletzt in Kenzingen, als Vikar nach Weinheim.
 Pfarrverwalter Mehler in Ruggen als Pfarrverwalter nach Gallenweiler.
 Stadtvikar Steinmann in Karlsruhe für zwei Monate beurlaubt.
 Pfarrkandidat Meyer, bisher in Dinkenheim beschäftigt, nach Karlsruhe zur Versetzung des Oststadtvikariats daselbst.
 Vikar W. Schittkener in Feudenheim als Pfarrverwalter nach Bichtenau.
 Vikar Becker in Rheinbischofsheim als Vikar nach Offenburg zur Vertretung des erkrankten Vikars daselbst.

4.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1899, staatlich genehmigt mit Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 12. April 1899.)

Es haben gestiftet:

In den evang. Kirchenfond zu Durlach:

Stadtpfarrer Kirchenrat Bechtel in Durlach $2 \times 200 \text{ M} =$ 400 M — 3

In die evang. Kirche zu Deschelbronn:

Ungenannt ein gemaltes Fenster mit dem Bilde des segnenden Christus
im Wert von 800 M — 3

In die evang. Kirche zu Kastatt:

Ungenannt 4 Gasarme mit Gasglühlichtern im Werte von 120 M — 3

In die evang. Kirche zu Sindolsheim:

Bürgermeister Gramlich von Sindolsheim einen Kronleuchter.

In die evang. Kirche zu Reichartshausen:

Die Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung in Reichartshausen,
ein neues Taufgeräthe.

Der evangelischen Kirchengemeinde Kastatt:

Das Komitee zur Erbauung einer Diakonissenwohnung und einer
Kleinkinderschule, ein Grundstück im Wert von 704 M 50 3

In den evang. Kirchenfond zu Triberg:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein $2 \times 300 \text{ M} =$	600 M — 3
Gustav-Adolf-Hauptverein Frankfurt (Schweizerisches Legat)	3250 " 10 "
" Frauenverein Hildesheim	70 " — "
Kurgäste des Herrn Oberförster a. D. Wezel in Triberg	39 " — "
Ertrag der Sammelbüchse im Hotel Bellevue	15 " 08 "
Diözese Hornberg, Festgabe	223 " 34 "
Evangelische Gemeinde St. Georgen	177 " 20 "
Gastwirt Duffner in Triberg	10 " — "
P. Manz in Triberg	20 " — "

Fr. Busch in Triberg	20 M — S
G. Brunner in Triberg	25 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	208 " 60 "

In die evang. Kirche daselbst:

Seine königliche Hoheit der Großherzog die große Glocke; Ihre königliche Hoheit die Großherzogin die Altarbekleidung; Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin zur zweiten Glocke	350 M — S
Evangelische Gemeinde Hornberg die dritte Glocke; Frauen und Jungfrauen von Triberg Kanzel und Taufsteinbekleidung und Altarteppich; Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein eine Altardecke; Frau Bürgermeister Schuster in Triberg eine Abendmahldecke; Aktionäre des Elektrizitätswerks Triberg für gemalte Fenster	550 " — "
A. P. in Schopfheim einen Trauschemel; Fabrikant M. Herrmann in Triberg 2 Diebertafeln.	

In den evang. Kapellenfond zu Malsch:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	150 M — S
--	-----------

In den evang. Kirchenfond zu Durmersheim:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	360 M — S
--	-----------

In die evang. Stadtkirche zu Wertheim:

Fräulein Luise und Antonie Müller in Wertheim eine Lutherbüste.

In den evang. Kirchenfond zu Säckingen:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	300 M — S
Hessischer	80 " — "
Gustav-Adolf-Hauptverein Kassel	100 " — "
" " Frauenverein Säckingen	50 " — "
" " Mannheim	100 " — "
Protestantischer kirchlicher Hilfsverein Basel-Band	120 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	343 " 90 "

In den evang. Kirchenfond zu Dausenbourg:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	200 M — S
Gustav-Adolf-Hauptverein Frankfurt a. M.	200 " — "
" " " Gotha	200 " — "

Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim	100 M — 3
Bretten	80 " — "
Protestantischer kirchlicher Hilfsverein Nargau	80 " — "
" " " Schaffhausen	40 " — "
" " " St. Gallen	80 " — "
" " " Zürich	80 " — "
Gemeindeglieder von "Lausenburg, freiwillige Beiträge	189 " 05 "
" " Murg, " "	54 " — "

In die evang. Kirche zu Rußloch:

Georg Sickmüller von Maisbach ein neues Taufgerät für die Filialgemeinde Maisbach.

In den evang. Kirchenfond zu Waibstadt:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	150 M — 3
Württembergischer Gustav-Adolf-Hauptverein	200 " — "
Gustav-Adolf-Hauptverein Leipzig	200 " — "
" " Frauenverein Neckarbischofsheim	150 " — "

In den evang. Gotteshausfond bezw. in die Kirche zu Wenkheim:

Die † Martin Hörner Witwe von Wenkheim	200 M — 3
Ungenannt eine Statue, Christus aus dem Tempel tretend darstellend;	
Die Konfirmanden von 1896, einen Bibelpult;	
1897, eine Liedertafel;	
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge für 1896	207 " 27 "
" " " " 1897	199 " 53 "
" " " " 1898	204 " 68 "

In den evang. Kirchenfond zu Bühl:

Ungenannt zur Ansammlung eines Pfarrpräbendgrundstücks	50 M — 3
Frau Mürb Witwe bezgleichen	50 " — "

In die evang. Kirche zu Merchingen:

Gemeindeglieder 3 Hängelampen für die Abendgottesdienste.

In den evang. Kirchenfond zu Furtwangen:

Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins	300 M — 3
Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	220 " — "
Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim	200 " — "
" " " Heidelberg	100 " — "
" " " Karlsruhe	80 " — "

In die evang. Kirche daselbst:

Gemeindeglieder, 40 Rohrjessel.

In den evang. Kirchenfond zu Waldshut:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	625 M — 3
Gustav-Adolf-Hauptverein Berlin	300 " — "
" " " Kassel	100 " — "
" " " Hermannstadt	51 " — "
" " Frauenverein Heidelberg	100 " — "
Protestantischer kirchlicher Hilfsverein St. Gallen	80 " — "
" " " Schaffhausen	40 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	597 " 70 "
Evangelische Schüler ein Weihnachtstransparent.	
Mehrere Frauen aus der evangelischen Gemeinde einen Teppich vor den Altar.	

In den evang. Kirchenfond zu Neustadt im Schwarzwald:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	750 M — 3
Gustav-Adolf-Hauptverein Frankfurt	300 " — "
" " " Leiden	70 " — "
" " Frauenverein Heidelberg	100 " — "
" " " Karlsruhe	100 " — "
" " " Freiburg	500 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	380 " 50 "

In den evang. Kirchenfond zu Wieblingen:

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge zur Einrichtung der Beleuchtung der Kirche	87 " — "
--	----------

In die evang. Kirche bezw. den evang. Kirchenfond zu Badenweiler:

Dr. Fraenkel Eheleute zu den Kosten für einen silbernen Abendmahlsbrotteller (vergl. kirchl. Ges. u. V.D.M. Nr. I S. 7) weitere	15 M — 3
---	----------

In den evang. Kirchenfond zu Tiefenstein:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	50 M — 3
Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim	50 " — "
Papierfabrik Abbruch	30 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	26 " 50 "

In den evang. Kirchenfond zu Stühlingen:

Gustav-Abolf-Hauptverein	100 M — 3
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	31 " 20 "

In den evang. Kirchenfond zu Engen:

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin	100 M — 3
Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins	500 " — "
Gustav-Abolf-Hauptverein Göttingen	30 " — "
" " Frauenverein Konstanz	100 " — "
Registrator Teubner in Mosbach	15 " — "

In den evang. Kirchenfond bezw. in die Kirche zu Kiegel:

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin eine Altar-, Kanzel- und Taufsteinbelleidung.	
Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	300 M — 3
Gustav-Abolf-Frauenverein Mannheim	100 " — "
" " " Bahlingen	50 " — "
" " " Malterdingen	25 " — "
Josef Wehrle in Kiegel	100 " — "
Frau Beck in Pforzheim	30 " — "
Witwe Meißburger in Badentweiler	10 " — "
Mühlenbesitzer Sezauer in Theningen	50 " — "
Witwe Sezauer in Emmendingen	10 " — "
Verschiedene Geber in Kiegel	27 " — "
Familien Kaderlin und Sepp in Kiegel, ein Harmonium, eine Glocke und eine weiße Altar- und Taufsteindecke;	
Familie Kaderlin eine Abendmahlstanne, eine Taufstanne und Schüssel von Zinn;	
Familie Sepp, eine Schutzdecke für Altar und Kanzel;	
Fräulein Wehrle in Kiegel eine Glocke;	
Hugo Brecht und Frau Binder einen Trauschemel;	
Dekan Ahles in Malterdingen ein Kreuzifix;	
Pfarrer Dr. Merz in Bahlingen einen Taufstein.	

In den evang. Kirchenfond bezw. in die evang. Kirche zu Wehr:

Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins	400 M — 3
Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	1000 " — "
Hessischer	240 " — "
Gustav-Abolf-Frauenverein Mannheim	300 " — "
" " " Eppingen	150 " — "
" " " Karlsruhe	50 " — "

Protestantischer kirchlicher Hilfsverein Basel	80 M — 3
Fabrikant W. Neßlin in Wehr	150 " — "
Verschiedene Geber zusammen	50 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	1483 " — "
Fabrikant W. Neßlin in Wehr einen Teppich vor den Altar, zwei silberplattierte Opferteller, eine Handtasche für Haustaufen und Krankenkommunionen, einen Talar und 6 Bäckchen.	

In den evang. Kirchenfond zu Meersburg:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	100 M — 3
Gustav-Adolf-Hauptverein Wiesbaden $2 \times 100 M =$	200 " — "
" " Düsseldorf $2 \times 50 M =$	100 " — "
" " Frauenverein Konstanz	50 " — "
" " Eppingen	50 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	208 " — "
Verschiedene Geber zusammen	15 " 10 "

In den evang. Kirchenfond zu Markdorf:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	250 M — 3
Hessischer	120 " — "
Württembergischer Gustav-Adolf-Hauptverein	100 " — "
Gustav-Adolf-Frauenverein Karlsruhe	100 " — "
" " Konstanz $2 \times 50 M =$	100 " — "
" " Überlingen	20 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	74 " 50 "
Verschiedene Geber	8 " 52 "

In den evang. Kirchenfond zu Unterschöfflenz:

Gemeindeglieder von Unterschöfflenz zur Anschaffung eines neuen Geläutes	509 M 70 3
--	------------

In den evang. Kirchenalmosenfond zu Eppingen:

Klara Ruck, geb. Scherb, Hotelbesizers Ehefrau in Triest, zur Anschaffung einer neuen Orgel	20 M — 3
---	----------

In den evang. Kirchenalmosenfond zu Ihringen:

Wilhelm Bogtsberger, Ökonom in Oberschaffhausen	500 M — "
---	-----------

In die evang. Kirche zu Eppingen:

Hotelbesitzer Jakob Ruck in Triest und dessen Ehefrau Klara, geb. Scherb, 7 Fenster im Wert von	400 M — 3
---	-----------

Stiftungen, zu welchen die staatliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worden ist:

Der evang. Kirchengemeinde Neckarau:

Die politische Gemeinde Neckarau, den alten Friedhof daselbst, Bgb. Nr. 690 im Maßgehalt von 9 ar 45 qm zur Vergrößerung des Kirchenbauplatzes.

In den evang. Kirchenfond zu Breisach:

Die † Wilhelm Binder Witwe Johanna, geb. Schnürer von Breisach 500 M

5.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Eisingen, Diözese Pforzheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Gersbach, Diözese Schopfheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Heddesbach, Diözese Neckargemünd, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von jährlich 250 M gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Weitenau, Diözese Schopfheim, soll wieder besetzt werden. Der Pfarrer hat gegen die geordnete Vergütung von 1000 M einen Vikar zu halten. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

6.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 15. März d. Js. der Vorstand der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg,
Geistlicher Verwalter Emil Schmidt.

am 29. März d. J. Kaupp, Friedrich Ludwig, evang. Pfarrer a. D. von
Grenzach.

am 9. April d. J. Stern, Rudolf, Pfarrer in Denzlingen.

7.

Sonstige Mitteilung.

Zu § 16 Anmerkung 8 der Verordnung vom 1. September 1897, die Geschäftsführung u. s. w. betr.: Format der Kirchenbücher:

Eine Änderung in dem Format der Kirchenbücher war durch die Verordnung vom 1. September 1897 nicht beabsichtigt; es kann daher das bisher übliche Format beibehalten werden.

Zur Nachricht.

Bei der Expediur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigesezten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der Vereinigten Evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar die zweite Abtheilung (Kirchenverwaltung) von 1875	7 M 50 S
2. Das Kirchenbuch, II. Auflage, ungebunden für	6 „ — „
3. Der dritte Teil desselben II. Auflage, ungebunden für	2 „ — „
4. Kirchenverfassung, das Stück zu	— „ 40 „
5. Perikopenbuch, das Stück zu 1 M (Porto 10 S)	1 „ — „
6. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu	— „ 5 „
7. Die Impressen zu den Formularen der Verwaltungsvorschriften (D. Z. 14) für Boranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch von 20 Bogen zu	— „ 60 „
8. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diözesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu	— „ 5 „
Einlagebogen, das Stück zu	— „ 5 „
für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreisschulvisitaturen über Vornahme der Religionsprüfungen, das Stück zu	— „ 2 „
9. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen, das Stück zu	— „ 5 „
für Prüfungsnoten, das Stück zu	— „ 5 „
10. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche, bezw. Uebertritte zu denselben das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu	— „ 8 „
[Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.]	
11. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu	— „ 20 „
12. Postkartenformulare für Überweisung Christenlehrlingpflichtiger, 10 Stück zu	— „ 10 „
13. Statuten der Wittwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden zu	— „ 20 „
14. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 nebst Nachtrag vom Jahre 1898 (portofrei zugesendet) zu	— „ 90 „
15. Nachtrag — vom Jahre 1898 — zu den Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 — vergl. D. Z. 14 — (portofrei zugesendet) zu	— „ 30 „
16. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vorschriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse — Ausgabe vom Jahre 1898 — (portofrei zugesendet) zu	— „ 80 „
17. Die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14. Juli 1898, den Einzug, die Verreibung und Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugesendet) zu	— „ 20 „
18. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II der Orgelbauverordnung), sowie zu Orgelbauverträgen (Anl. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu	— „ 6 „

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressensendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 S.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. Z. 14, 15, 16 und 17 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Wird noch besondere Zusendung einer Quittung für den einbezahlten Betrag gewünscht, so sind hierfür weitere 5 Pfg. beizulegen.

Kapitalzugescheine (neue) sind durch J. J. Reiff in Karlsruhe zu beziehen. 1 Buch = 25 Bogen für 75 S und 20 S Porto.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.